

A N T R A G

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Wernke,
sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende Agnes Droste,
sehr geehrte Damen und Herren,

Gleichberechtigung in der Kommune umzusetzen bedeutet, bei allen Vorhaben und Entscheidungen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen im Blick zu haben.

Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner müssen in Niedersachsen für die Umsetzung dieses Auftrages eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Diese berät und unterstützt die Verwaltung und den Rat darin, gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf innerhalb der Kommune zu erkennen und Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts abzubauen. Dabei arbeitet sie unabhängig und ist nur dem Rat verpflichtet; zum Beispiel können gleichstellungsrelevante Entscheidungen der Verwaltung, an denen sie nicht mitgewirkt hat, unter Umständen rechtswidrig sein. Der Samtgemeinderat entscheidet über die Berufung der hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten; vgl. § 8 Abs. 2 NKomVG

Frau Bien, unsere jetzige Gleichstellungsbeauftragte, wird uns zum **01.07.2023** verlassen und in den Ruhestand treten.

Die SPD-Fraktion stellt hiermit den Antrag, dass die Mandatsträger*Innen des Samtgemeinderates Bersenbrück bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine **Findungs- und Beratungskommission** zwecks Berufung der zukünftigen Gleichstellungsbeauftragten für unsere Samtgemeinde Bersenbrück zu gründen.

Wir halten diese Kommission und dessen frühzeitige Gründung zum jetzigen Zeitpunkt für äußerst wichtig, damit die Arbeit und die damit verbundenen Projekte von Frau Bien auch zukünftig reibungslos durch eine qualifizierte Nachfolgerin erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Bitte setzen Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Samtgemeinderatssitzung!

Mit besten Grüßen

gez. Besian Krasniq